FH-GB-01-136

Wir schaffen endlich Gleichberechtigung und Lohngleichheit

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: Beate Müller-Gemmeke (Reutlingen KV)

Änderungsantrag zu FH-GB-01

Von Zeile 135 bis 140:
Entgeltgleichheitsgesetz, das möglichst viele arbeitende Frauen erreicht, nicht nur wenige. Dabei soll ein Lohncheck aufdecken, ob Frauen ungleich bezahlt werden. ~~Gewerkschaften~~Tarifpartner und Arbeitgeber sollen verpflichtet sein, ~~Tarifverträge~~tarifliche und ~~Vereinbarungen~~nichttarifliche Lohnstrukturen auf Diskriminierung zu überprüfen. Vor allem aber muss dieses Gesetz auch ein wirksames Verbandsklagerecht enthalten. Dann sind Frauen nicht auf den schwierigen individuellen Klageweg angewiesen, ~~-~~sondern Verbände können stellvertretend für einzelne Beschäftigte klagen.

Begründung

Diese Textpassage ist missverständlich formuliert. Sie kann so gelesen werden, als ob nur die Tarifverträge und sonstige Vereinbarungen der Gewerkschaften bzw. Arbeitgeber auf Diskriminierungen überprüft werden sollen. Notwendig sind aber Überprüfungen von „Tarifverträgen“, die von den Tarifpartnern (Gewerkschaften + Arbeitgeberbände) ausgehandelt werden und vor allem auch von nichttarifliche Lohnstrukturen, die allein von den Arbeitgebern vorgegeben werden. Aber gerade die Überprüfung von nichttariflichen Lohnstrukturen ist wichtig und das muss auch im Programm deutlich werden. Auch die Passage zum Verbandsklagerecht sollte leicht modifiziert werden, denn ein Verbandsklagerecht ersetzt keine individuellen Klagen. Ein Verbandsklagerecht ist nur bei strukturellen Diskriminierungen möglich.

Unterstützer*innen

Wolfgang Strengmann-Kuhn (Offenbach-Stadt KV); Maria Heubuch (Wangen-Allgäu KV); Willi Kulke (Bielefeld KV); Andreas Roll (Ludwigsburg KV); Uwe Dietrich (Hildesheim KV); Ralph-Edgar Griesinger (Osnabrück-Land KV); Horst Schiermeyer (Görlitz KV); Tobias Balke (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Barbara Poneleit (Forchheim KV); Arfst Wagner (Schleswig-Flensburg KV); Philipp Schmagold (Kiel KV); Andreas Müller (Essen KV); Fritz Lothar Winkelhoch (Oberberg KV); Almut Rieger (Berlin-Kreisfrei KV); Manuel Emmler (Berlin-Pankow KV); Maria Klein-Schmeink (Münster KV); Katja Keul (Nienburg KV); Andrea Piro (Rhein-Sieg KV); Peter Meiwald (Ammerland KV); Monika Lazar (Landkreis Leipzig KV); Andreas Audretsch (Berlin-Neukölln KV)